



2.5.2 Datennetze II

Zusammenfassende Aufgaben zu Datenschutz und Datensicherheit

Die Felder des Schutzes im Umgang mit Daten ergeben sich direkt aus der Notwendigkeit von Datenschutz und Datensicherheit in vernetzten Systemen. Sie prägen sich in jeweils eigenen Gesetzbüchern aus:

1. *Schutz vor Missbrauch* persönlicher Daten auf der Basis (grund-)gesetzlich festgelegter Rechte jedes Bürgers. Ergänze die folgenden Erläuterungen und nenne Beispiele:

- **Die Würde des Menschen** (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland)

Daraus folgt das Grundrecht auf *informationelle Selbstbestimmung*

(vgl. *Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts*),

z. B. Schutz vor *Missbrauch oder Bloßstellung*: „*das Internet vergisst nie*“

Nenne Beispiele:

Hasskommentare, Beleidigungen, Drohungen, entwürdigende Abbildungen und Kommentare

- Schutz der Privatsphäre: Jeder Mensch soll darüber bestimmen können, *welche Informationen von ihm und über ihn gespeichert und anderen mitgeteilt werden*.
- Schutz vor Kriminellen (Strafgesetzbuch)
 - Durch Cybermobbing, z. B. *Körperverletzung, Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Nötigung*
 - Durch Betrug und Diebstahl, z. B. *Banküberweisungen; Abbuchungen; Betrug mit Zahlungen; Diebstahl von Daten*
 - Durch Spionage, Fälschung oder Täuschung, z. B. *Ausspähen von Daten; Phishing; Trojaner; Spyware; Hacking*
 - Durch Veränderung oder Sabotage, z. B. *Viren; Würmer; Denial-of-Service-Angriffe*
 - Durch Produktpiraterie, z. B. *Raubkopien von Software, Filmen und Musik*
 - Durch Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- **Schutz geistigen Eigentums** (Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte)
- Schutz vor Beeinträchtigung des **Persönlichkeitsrechts** (Datenschutzgesetze)
 - Durch Missbrauch (Verwendung von Daten ohne Einverständnis des Betroffenen), z. B. *Mobbing; Rasterung von Daten*
 - Durch Angriffe von außen und von innen, z. B. *Online-Durchsuchungen; Telekommunikationsüberwachung*
- Schutz vor Verlust
 - Durch Anwenderfehler: *Versehentliches Löschen oder Überschreiben.*
 - Durch technische Defekte, z. B. *bei einem Festplattendefekt.*



2.5.2 Datennetze II

Datensicherheit kann nur auf dieser Basis gewährleistet werden. Zur Unterstützung gibt es eine Reihe technischer und organisatorischer Maßnahmen.

2. Was versteht man unter Datenschutz?

Datenschutz bezieht sich auf den Schutz personenbezogener Daten.

Das beinhaltet insbesondere den Schutz vor einer Beeinträchtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

3. Was versteht man unter Datensicherheit?

Datensicherheit beinhaltet den Datenschutz sowie technische und organisatorische Maßnahmen, mit denen EDV-Systeme geschützt und abgesichert werden können.

4. Ergänze die folgenden Erläuterungen und nenne Beispiele:

- Datenschutz: *Schutz persönlicher Daten vor Missbrauch.*
- Vertraulichkeit: Schutz der Daten vor dem Zugriff durch nicht autorisierte Benutzer,
z. B. *durch Verschlüsselung und Verwendung sicherer Kennwörter.*
- Integrität: *Schutz von Daten vor Veränderung.*
- Verfügbarkeit: Schutz vor Systemausfällen,
z. B. *durch Sabotage, Anwenderfehler oder technische Defekte.*
- Authentizität: *Die Identität und Glaubwürdigkeit eines Kommunikationspartners müssen sichergestellt sein.*
- Zurechenbarkeit: Aktionen müssen einem Kommunikationspartner zuordenbar sein,
z. B. *ein Verbindungsaufbau ins Internet für automatische Updates.*
- Verbindlichkeit: Beim elektronischen Abschluss von Verträgen muss ausgeschlossen werden, dass der Kommunikationspartner durchgeführte Handlungen abstreiten kann,
z. B. *durch elektronische Signaturen.*
- Nicht-Anfechtbarkeit: Es muss ein Nachweis führbar sein, dass eine Nachricht versendet und empfangen worden ist,
z. B. *Ausdrucke von Formularen; Empfangsbestätigungen.*
- Zugriffssteuerung und Anonymität: Zugriffe von außen und innen müssen kontrolliert werden, eigene Daten wie z. B. die IP-Adresse sollten potenziellen Angreifern nicht zur Verfügung stehen,
z. B. *Nutzung durch Nutzung einer Firewall und eines Virensenders.*
- Auf Kommunikationsinhalte sollten nur die beteiligten Partner zugreifen können,
z. B. *durch Verschlüsselung und Nutzung eines VPN.*
- IT-Sicherheit: Maßnahmen, mit denen die Informationssicherheit gewährleistet wird:
 - Einrichtung geeigneter Sicherheitstechniken, z. B. *Firewall, Zugriffsschutz.*
 - Hardware und Software sollen möglichst aktuell und fehlerfrei sein.
 - Vorsorgemaßnahmen gegen Störungen, z. B. *Datensicherung.*



2.5.2 Datennetze II

5. Was ist unter einer Abofalle zu verstehen?

Bei Abofallen wird eine kostenlose Probenutzung angeboten, aber unter der Bedingung, dass stillschweigend ein Kauf- oder Nutzungsvertrag zustande kommt, wenn der Nutzer den Vertrag nicht ausdrücklich ablehnt.

6. Was ist bei der Nutzung von Webanwendungen zu beachten? Gib Beispiele dazu an.

- *Rechtmäßigkeit der Nutzung von Daten
(z. B. Nutzung von Musik- und Videodownloads)*
- *Schutz personenbezogener Daten
(z. B. Adresse, Bankverbindung, Kreditkartendaten)*
- *Schutz des privaten PC vor Spionage und Sabotage (z. B. Löschen von Daten; Ausspähen von Daten; Fernsteuerung des Rechners z. B. für kriminelle Zwecke)*

7. Ergänze die drei Voraussetzungen für Datensicherheit.

- *Jeder sollte Verantwortungsbewusstsein für die demokratische Gesellschaft entwickeln – insbesondere im Umgang mit Datennetzwerken.*
- *Die im Grundgesetz formulierten Grundrechte dürfen nicht verletzt, alle Menschen müssen vor (Fehl-)Entwicklungen zu Ungunsten des Einzelnen geschützt werden.*
- *Voraussetzung dafür sind Kenntnisse über die Funktionsweise der Verarbeitung und Übertragung von Informationen sowie deren Auswirkungen. Viele Verletzungen der Grundrechte geschahen in bester Absicht aus Unwissen und Gedankenlosigkeit.*

8. Technische, organisatorische und individuelle Maßnahmen zur Datensicherheit greifen ineinander.

Beispielsweise nützt eine Firewall nichts, wenn der Benutzer

- *an einer Tauschbörse teilnimmt,*
- *persönliche Daten unverschlüsselt versendet,*
- *bedenkenlos Persönliches im Internet veröffentlicht,*
- *„smarte“ Geräte verwendet, die
 - *die Firewall untertunneln oder*
 - *Daten – womöglich unverschlüsselt – zu einem Internetanbieter senden.**



2.5.2 Datennetze II

9. Lies die folgende Begründung zu einem Gerichtsurteil.

„Wer den Messenger-Dienst "WhatsApp" nutzt, übermittelt nach den technischen Vorgaben des Dienstes fortlaufend Daten in Klardaten-Form von allen in dem eigenen Smartphone-Adressbuch eingetragenen Kontaktpersonen an das hinter dem Dienst stehende Unternehmen.“

Wer durch seine Nutzung von "WhatsApp" diese andauernde Datenweitergabe zulässt, ohne zuvor von seinen Kontaktpersonen aus dem eigenen Telefon-Adressbuch hierfür jeweils eine Erlaubnis eingeholt zu haben, begeht gegenüber diesen Personen eine deliktische Handlung und begibt sich in die Gefahr, von den betroffenen Personen kostenpflichtig abgemahnt zu werden.“

(Amtsgericht Bad Hersfeld, Beschl. v. 15.05.2017, Az.: F 120/17 EASO;

Quelle:

http://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_lareda.html#docid:7876045

Die Gefahr, von Freunden abgemahnt zu werden, ist sicher gering. Aber: Dieses Urteil sollte ein Denkanstoß dafür sein, wie du mit dem Eigentum deiner Freunde umgehst. Was würdest du sagen, wenn du einem Freund dein Fahrrad ausleihst, der stellt es am Bahnhof ab und schreibt drauf „dieses Fahrrad darf jeder benutzen“?

- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
- *Gehe sorgsam mit dem Eigentum Anderer um!*

Dabei spielt es keine Rolle, ob das Eigentum Gegenstände oder persönliche Daten sind.

- Rechtlich ist die Veröffentlichung von Informationen ohne Einverständnis des Betroffenen eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts.

Daraus können sich strafrechtliche Konsequenzen und Schadensersatzansprüche ergeben.

10. Nenne drei Grundsätze für Datensicherheit. Ergänze dann weitere Ergebnisse von Mitschülern.

Beispiele:

- Datensparsamkeit*
- Gedankenvoller Umgang mit Informationen und Daten.*
- Sorgfaltspflicht als Schutz des Anderen vor Schaden: Schade ich mir selbst oder meinen Mitmenschen (z. B. durch Veröffentlichung von Fotos und Videos)?*
- Aufmerksamkeit (z. B. die AGB - das „Kleingedruckte“ – lesen).*
